

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich...

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Inseptionsgebühren...

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Uebersicht.

Deutschland. München. Landtag. * Leipzig. Gustav-Adolf-Berein. Preußen. (* Berlin. Kirchliches. Die Bauernadresse. Prespolizei. Das Honorarwesen der Universität. * Aus Schlesien. Die Vertheilung der Grundsteuern. — Die Uhlisch'sche Sache. — Begräbniß Hoffmann's. — Die H. Wechsler und Sauter. — Die Gräfin Hasfeld. Oesterreich. Die Propaganda. Der Mord in Krakau. — Eröffnung des Reichstags von Ungarn. Wahl des Palatins. Großbritannien. Das Parlament. Das Morning Chronicle über die Russell'sche Politik gegen Irland. Unsicherheit in Irland. Chartistenversammlung. Die Beraubung des Dr. Bowring. Die Flotte von Malta. Freie Regier in Westindien. Frankreich. Die Zeitungen. Die Wahlreform. Der Marquis of Clanricarde. Sr. Mon. ** Paris. Die Anleihe. Die Eisenbahnen. Schweiz. Zürich. Das Geseh bei Dietwyl. Der Angriff auf Muri. — Die Tessiner und Urner. Neuenburg. Depeschen. Flüchtige Freiburger. — Stäffis. — Der Sonderbund. — Appenzell-Innerrhoden. — Die baseler Grossräthe. — Sr. v. Sydow. — Oesterreicher. Italien. H. Curin. Das Fest in Kovara. Florenz. Die Besetzung von Fivizzano. Die französische Flotte. — Aufbruch. Rom. Die Staatsconsulta. Ciceruacchio. Gewehre. Rom. Censur. Griechenland. ** Athen. Die Zurückweisung der Adresse. Excesse. * Triest. Die Kammern. Egypten. * Triest. Der Vicekönig. Sanitätsordon. Nordamerika. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Mexico. Die Friedensverhandlungen gescheitert. Brasilien. Schluß der Kammern. Der Handelsvertrag mit England abgelehnt. Personalnachrichten. Handel und Industrie. * Leipzig. Der polnische Tarif. London. Die Consols. * Leipzig. Börsenbericht. — Der Waarentransit von Preußen, Belgien und Frankreich. Bremen. Eisenbahn. — Berlin. Ankündigungen.

Deutschland.

München, 14. Nov. Wie bereits erwähnt, hat die Kammer der Reichsräthe gestern über die aus der Abgeordnetenversammlung an sie gelangten Anträge, die Freiheit der Presse betreffend, berathen. (Nr. 322.) Referent Reichsrath Frhr. Schenk v. Stauffenberg kommt bei Prüfung der einzelnen Anträge zu nachstehendem Resultate: Zum ersten Antrag (Aufhebung der Censur für innere Angelegenheiten) begutachtet er die Zustimmung der Kammer; den zweiten Antrag (es seien auswärts bereits censurirte, oder in fremden Sprachen erscheinende Erzeugnisse der Presse keiner Nachcensur mehr zu unterwerfen), und den vierten Antrag (es dürfen Beschlagnahmen bereits gedruckter Schriften und Blätter nur unter genauer Einhaltung der in den §§. 6—11 der III. Verfassungsbeilage enthaltenen Vorschriften vorgenommen werden; eine solche Beschlagnahme kann jedoch nie gegen Privatbesitzer oder Privatgesellschaften sich erstrecken) begutachtet Referent als zusammenhängenden Antrag zu stellen und demselben nachstehende Fassung zu geben: „Es seien auswärts bereits censurirte Erzeugnisse der Presse keiner Nachcensur mehr zu unterwerfen, und überhaupt Beschlagnahme bereits gedruckter Schriften und Blätter nur unter genauer Einhaltung der in den §§. 6—11 der III. Verfassungsbeilage enthaltenen Vorschriften vorzunehmen“. Zu dem dritten Antrag (es habe die Entziehung des Postdebets für nicht verbotene Zeitschriften nicht mehr stattzufinden) bemerkt Referent, auch diese seither angewendete Maßregel entbehre der gesetzlichen Begründung und sichere dennoch die beabsichtigte Nichtverbreitung durchaus nicht. Er trage um so mehr auf Zustimmung an, als das gegenwärtige Ministerium, von einem Redner bei dieser Veranlassung als das Ministerium der guten Hoffnung begrüßt, die Gewähr bereits zugesichert habe. Zu dem weiteren Antrag: Vorlage eines Pressegesehwurfs bei der nächsten Ständeversammlung, beantragt Referent die unbedingte Zustimmung; dagegen kann er den letzten Antrag (Bekanntmachung der Sache für den Transport der Zeitungen) nicht zur Annahme begutachten, da die Tarification des Postdebets Sache der Regierung sei und sowol dem Publicum als den Zeitungsredacturen zu überlassen sein werde, sich die desfallige Ueberzeugung selbst zu verschaffen.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann die specielle Debatte über die Anleihefrage, nachdem der Präsident Gesehwurfsentwurf und Modificationen verlesen hatte. Der Präsident verlas 1) die Modification des Abg. Defan Vogel: „Die Regierung ist auch ermächtigt pro 1847/49 10 1/2 Millionen mittels Arrofrung aufzunehmen, so weit die eignen Mittel, Baaranleihen und dergl. nicht ausreichen“; welche Modification der Antragsteller näher begründete. Ministerialrath

v. Banner: Es habe der Redner vor ihm 9 1/2 Millionen Erübrigungen für die nächsten zwei Jahre berechnet. Dem sei zwar so, aber diese wären so ausgetheilt, daß sie schon theilweise angewiesen und verbraucht seien, theilweise erst zu spät anfallen, theilweise erst im künftigen Spätjahre berechnet und auf dieselben erst dann angewiesen werden können; was insbesondere die Einnahmen aus der Festungsbaudotation von über 3 Millionen betreffe, so wäre eine Verwendung derselben auf die Eisenbahnen ohne specielle gesetzliche Ermächtigung nicht zulässig; also wäre jetzt Geld nothwendig. Abg. Defan Vogel: Der Ausschuss habe die 9 1/2 Millionen ohne Regierungseinspruch als verfügbar angenommen. Die Modification des Abg. Defan Vogel ward unterstützt und kommt zur Berathung. Die Modification des Abg. Kehlen will den 1. und 2. Artikel des Correferats in Einen Artikel zusammengezogen haben; wird unterstützt und kommt zur Berathung; die Modification des Abg. Heinz ward unterstützt und kommt ebenfalls zur Berathung; ebenso die Modification des Abg. Frhrn. v. Freyberg, welcher Einen Artikel an die Stelle der vier ersten Minderheitsartikel gesetzt haben will, mit der Bestimmung: die Regierung kann mit der Bank contrahiren und die Bank ermächtigen zur Ratenermehrung von 1/10 auf 1/10, aber mit der Verpflichtung, in gleicher Weise wie bisher Grundbesitz und Industrie zu unterstützen. Der Antragsteller befürwortete seine Modification und wahrte der Kammer das Recht, daß sie den Staatscredit auf die nächsten Jahre beschränke; aber dies wäre nicht zweckmäßig, und deshalb stimme er mit dem Gesehwurfsentwurf für Contrahierung der 39 Millionen; ist aus Rücksicht des Gesamtwohls für Contrahierung al pari und bezweifelt den hohen Bankgewinn. (N. C.)

München, 13. Nov. Der Reichsrath Fürst Ludwig v. Dettingen-Wallerstein hat der Kammer der Abgeordneten einen besondern „Wunsch und Antrag“ bezüglich der Eisenbahngeldfrage eingereicht. Der Antrag besagt im Wesentlichen: „Gemäß des Vorschlags der Bank schaffe diese dem Staat annuitätenweise auf Grund und Boden, resp. auf das Realcapital der Staatseisenbahnen 8 Mill. vor, und diese 8 Mill. dürften von der Bank nur äußersten Falles bis 1852 in die Gesamtziffer ihrer obligatorischen Hypothekendarlehen eingerechnet werden, müßten senach von jenem Zeitpunkte an als ein gesondertes Annuitätengeschäft außerhalb der gesetzlichen Proportion fortlaufen. Folge hiervon ist 1) daß die Bank innerhalb der nächsten 4 1/2 Jahre zu keinerlei weiteren Hypothekendarlehen, ja nicht einmal zu Wiederanlegung der annuitätenweise heimfallenden Capitalraten verpflichtet wäre; 2) daß sie nach dem erwähnten Zeitraum lediglich noch etwa 4 Mill. dem Realcredit zuzuwenden hätte. Nun wünsche ich für den Fall, wenn die Stände des Reichs das Zustandekommen eines solchen Geschäfts ermächtigungsweise unter die vorläufigen Deckungsmittel der Bahnkosten aufnehmen sollten, die weitere Bestimmung, daß die dem Staate dargeliehenen 8 Mill. nach Maßgabe ihrer Tilgung gleichfalls annuitätenweise dem Grund und Boden zu gute zu gehen hätten. Und eventuell, d. h. wenn die Anordnung in solcher Ausdehnung nicht beliebt werden wollte, wünsche ich mindestens die Bestimmung, daß diese 8 Mill. insofern annuitätenweise auf Grund und Boden zu legen seien, als die Totalheimzahlung spätestens binnen acht Jahren a dato erfolgt.“ (N. 3.)

* Leipzig, 16. Nov. Der hiesige Gustav-Adolf-Berein, welcher in diesen Tagen seine Jahresversammlung hielt, scheint sich mehr durch seine Gaben als durch seine Theilnahme am Vereinsleben auszeichnen zu wollen. Nur die Rupp'sche Streitfrage konnte im vorigen Jahr ein zahlreiches Auditorium zusammenbringen; jetzt glaubt man einen Sieg erfochten, die Angelegenheit wenigstens beigelegt und genug gethan zu haben, wenn man seine Beiträge erlegt, sodas die letzten zwei Versammlungen für Leipzig verhältnismäßig schwach besucht waren. Gewiß darf das nicht so bleiben, wenn der Verein wie nach außen so auch nach innen kräftigend und belebend für die evangelische Kirche selbst wirken und nicht zu einer bloßen Almosenanstalt werden soll! Es ist das von Leipzig um so mehr zu erwarten, als sonst in Sachen die Theilnahme am Verein eine sehr lebhaft und allgemeine ist. Zog doch Professor Dr. Theile aus der Wahrnehmung, daß bei der Versammlung des leipziger Hauptvereins in Plauen von 79 sächsischen Deputirten 35 Geistliche und 25 Juristen und Bürgermeister mit dem lebhaftesten Interesse und der anerkenntnenswerthen Sachkenntniß selbst an der Debatte über rein kirchliche Fragen sich betheiligt hätten, den ganz richtigen Schluß: daß Sachsen gewiß reif sei für eine freie Kirchenverfassung und in allen Ständen Männer genug haben werde, um die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden